

## **Informationen zu den aktuellen Maßnahmen rund um die Ausbreitung des Coronavirus (Stand 17.03.2020)**

Die weltweite Verbreitung des neuartigen Coronavirus Covid 19 stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung arbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern kontinuierlich daran, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Aber auch jeder einzelne von uns muss nun Verantwortung und Solidarität zeigen. Nur gemeinsam können wir diese Situation bewältigen. Ich werde deshalb alle Wahlkreistermine in den nächsten Wochen absagen und bitte auch Sie, jeglichen persönlichen Kontakt auf das notwendigste zu reduzieren.

Neben der Gesundheit der Menschen hat auch die Sicherung ihrer Arbeitsplätze für uns oberste Priorität. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem umfassenden Maßnahmenkatalog um unseren Unternehmen und unserer Gesellschaft die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen.

### **Aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung**

#### **Gesundheit:**

- Rund 1 Mrd. Euro wurde dem Bundesministerium für Gesundheit zur Bekämpfung des Corona-Virus zur Verfügung gestellt. Das Geld dient u.a. zur Beschaffung von Schutzausrüstungen und zur Aufstockung der Mittel für das Robert-Koch-Institut. Auf internationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung zusätzlich die WHO bei der Bekämpfung des Coronavirus mit rund 50 Mio. Euro.
- Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat zudem die Krankenhäuser dazu aufgerufen, zusätzliches Personal zu rekrutieren und alle planbaren und nicht notwendigen Operationen und Eingriffe zu verschieben. Die Bundesregierung wird zügig Maßnahmen treffen, um die wirtschaftlichen Folgen für die Krankenhäuser auszugleichen.

#### **Bildung & Forschung:**

- Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist es, die Medizin in die Lage zu versetzen, die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen und eine wirkungsvolle Behandlung der Erkrankten sicherzustellen. Dafür werden die Forschungsanstrengungen ausgebaut. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält 145 Mio. Euro für die Entwicklung eines Impfstoffs und für Behandlungsmaßnahmen.
- BAföG: Studierende, Schülerinnen und Schüler, die auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angewiesen sind, sollen keine finanziellen Nachteile erleiden, wenn ihre Ausbildungsstätte wegen der COVID-19-Pandemie geschlossen oder der Semesterbeginn verschoben wird.

### **Wirtschaft:**

- Die Bundesregierung wird zielgerichtete Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung unserer Wirtschaft und damit zum Schutz betroffener Unternehmen und Beschäftigte treffen.  
Dazu zählen:
- Öffentlich finanziertes Kurzarbeitsgeld und flexible Arbeitszeitregelungen. Dabei wird ein vorübergehender Lohnersatz für den Arbeitsausfall gezahlt. Grundsätzlich werden 60% des ausgefallenen Nettoentgelts gezahlt.
- Entlastung von Unternehmen unter anderem durch zinslose Steuerstundung.
- Leichter Zugang zu Förderkrediten – die Kreditsumme insgesamt ist unbegrenzt.
- Wenn notwendig wird die Bundesregierung zusätzlich eine Stützung der Konjunktur vornehmen.
- Vorrübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen die von der Corona-Epidemie betroffen sind. So wird verhindert, dass Unternehmen nur deshalb Insolvenz anmelden müssen, weil die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen. Die notwendigen Grundlagen dazu werden derzeit vom Bundesjustizministerium getroffen.

### **Europäischer Zusammenhalt:**

- Deutschland arbeitet eng mit seinen Partnerländern auf europäischer Ebene zusammen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die EU stellt Finanzierungsmittel in Höhe von 232 Millionen Euro bereit, um für eine bessere Vorsorge und Prävention zu sorgen und das Virus einzudämmen.

### **Reisende:**

- Das Bundesaußenministerium hat eine Reisewarnung für alle nicht notwendigen Reisen in das Ausland ausgesprochen.
- Zusätzlich wird ein Rückholprogramm für Reisende, vor allem in besonders betroffenen Gebieten ins Leben gerufen. Dazu stellt die Bundesregierung 50 Mio. Euro bereit.
- Das Bundesinnenministerium hat die Schließung der Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark veranlasst. Es gelten Ausnahmen für den Pendler- und Warenverkehr sowie die Einreise von deutschen Staatsangehörigen.
- Übernachtungsangebote im Inland dürfen nicht mehr für touristische Zwecke angeboten werden.

## Die Maßnahmen für Hamburg

Das wichtigste Mittel ist der Faktor Zeit. Deshalb haben die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer folgende Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart. Die Maßnahmen gelten voraussichtlich bis zum 16. April:

### Ausdrücklich NICHT geschlossen werden:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel, Getränke- und Wochenmärkte
- Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien
- Abhol- und Lieferdienste sowie Poststellen
- Tankstellen, Banken und Sparkassen
- Frisöre, Reinigungen, Waschsalons
- Der Zeitungsverkauf
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte
- Der Großhandel

Eine Sonderregelung gilt für Speiselokale, Restaurants und Kantinen, diese dürfen frühestens um 06:00 Uhr öffnen und müssen spätestens um 18:00 Uhr schließen. Nach 18:00 Uhr ist ihnen der Abverkauf von Speisen und Getränken zum Mitnehmen gestattet.

### Geschlossen werden:

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen
- Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)
- Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Alle weiteren, nicht an anderer Stelle dieses Papiers genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center
- Spielplätze

### Verboten werden:

- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen
- die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich
- Reisebusreisen
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften
- Das Betreten der Insel Neuwerk für Touristen

### **Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen:**

- Bitte beachten Sie, dass für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vorübergehend neue Besuchsregeln gelten. Diese finden Sie auf der jeweiligen Homepage des Instituts. In den meisten Fällen gilt die Besuchsregel von maximal einer Person pro Tag.

### **Schulen und Kitas:**

- Die Schulen bleiben bis zum 29. März geschlossen. In dieser Zeit wird für Eltern, die keine alternative Betreuung ihrer Kinder sicherstellen können, eine ganztägige Betreuung für Kinder bis 14 Jahre von 8-16 Uhr sichergestellt. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Betreuung auch über die Altersgrenze hinaus sichergestellt.
- Eltern werden dringlich dazu aufgerufen, ihre Kinder bis voraussichtlich 29. März 2020 grundsätzlich zu Hause zu betreuen. Auf eine Betreuung bei den Großeltern oder anderen Personen, die zur Risikogruppe gehören, sollten Eltern allerdings im Interesse des Schutzes dieser Personen verzichten. Für Eltern, die unbedingt auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, bleiben die Kitas bzw. Kindertagespflegestellen geöffnet. Die Betreuung steht somit vornehmlich Personen zur Verfügung, deren Tätigkeit bedeutsam ist für die Daseinsfürsorge und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur.

## Hotlines und Mailadressen für Unternehmerinnen und Unternehmer

Für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Fragen zu möglichen Förderungen, Hilfsangeboten, Kurzarbeit wurden nun zusätzlich branchenspezifische Hotlines und E-Mailadressen in der Wirtschaftsbehörde eingerichtet. Die Telefone sind montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr zu erreichen.

- Industrie:  
040 - 428 41-3637 & [unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de](mailto:unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de)
- Hafen, Schifffahrt und Logistik:  
040 - 428 41-3512 & [unternehmenshilfen.logistik@bwvi.hamburg.de](mailto:unternehmenshilfen.logistik@bwvi.hamburg.de)
- Einzelhandel:  
040 - 428 41-1648 & [unternehmenshilfen.einzelhandel@bwvi.hamburg.de](mailto:unternehmenshilfen.einzelhandel@bwvi.hamburg.de)
- KMU:  
040 - 428 41-1497 & [unternehmenshilfen.kmu@hamburg.de](mailto:unternehmenshilfen.kmu@hamburg.de)
- Gastronomie, Hotel, Tourismus:  
040 - 428 41-1367 & [unternehmenshilfen.tourismus@bwvi.hamburg.de](mailto:unternehmenshilfen.tourismus@bwvi.hamburg.de)
- Agrar:  
040 - 428 41-3542 & [Unternehmenshilfen.agrar@bwvi.hamburg.de](mailto:Unternehmenshilfen.agrar@bwvi.hamburg.de)

### Weiterhin bestehen die bereits bekannten Hotlinenummern:

040 - 42841 1497 sowie 040 - 42841 1648

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen jeder Zeit per E-Mail unter: [marcus.weinberg@bundestag.de](mailto:marcus.weinberg@bundestag.de) zur Verfügung.